

# Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 6

3. Februar

2017

## WIRTSCHAFTSPLAN

2017

### Wasserversorgungsverband

#### Main-Taunus-West

Die Verbandsversammlung hat am 12. Dezember 2016 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

**a) Erfolgsplan:**

*Erträge* 2.382.500,--

*Aufwendung* 2.382.500,--

**b) Vermögensplan:**

*Mittelherkunft* 237.000,--

*Mittelverwendung* 237.000,--

2. Kredite werden nicht veranschlagt.

3. Verpflichtungsermächtigung werden nicht veranschlagt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 festgesetzt.

5. Die Ansätze der Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan sind gegenseitig deckungsfähig.

Hochheim am Main, den 12. Dezember 2016

DER VERBANDSVORSTAND

Gez.  
Westedt  
Verbandsvorsteher

## Genehmigung

Auf der Grundlage des durch die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 12.12.2016 festgestellten Wirtschaftsplanes des Wasserverbandes Main-Taunus-West für das

*Wirtschaftsjahr 2017*

Erteilen wir Ihnen die notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 65 in Verbindung mit § 75 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG)), § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie § 2 Abs. 2 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung zur Inanspruchnahme des in Nr. 4 des Wirtschaftsplanes vorgesehen

**Höchstbetrag der Kassenkredite**  
von 500.000,00  
(in Worten: Fünfhunderttausend Euro)

Hofheim am Taunus, 24.01.2017  
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises  
Amt für Bauen und Umwelt  
Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde  
63.5 14 06

Im Auftrag

gez.  
Claudia Kötzer